

Ressort Präsidiales

Gastgewerbe

Gemeindekanzlei
Postfach 263
6415 Arth
Telefon 041 859 02 34
Telefax 041 859 02 99
E-Mail gemeindekanzlei@arth.ch



Gesuch um Erteilung der Bewilligung für die Verlängerung der Öffnungszeit für eine einzelne Veranstaltung bzw. einen Anlass* gemäss GGG § 9

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Gesuchsteller

Name und Adresse des Gesuchstellers _____

Tel.-Nr., unter der während des Anlasses eine verantwortliche Person erreicht werden kann: _____

Lokalität

Name und Adresse bzw. Standort des _____

Gastwirtschaftsbetriebes, Pfarreiheimes, _____

Schulanlage, Festzelt, etc. _____

Veranstaltungsdatum bzw -daten

Tag und Datum/Daten: _____

Anlass

Art der Veranstaltung (Geburtstagsfeier, Generalversammlung, Hochzeit, etc.) _____

Verlängerungszeit

Gewünschte Verlängerung bis _____ Uhr

(Verlängerungen werden wochentags nur bis 02.00 Uhr bewilligt. An Freitagen und Samstagen sowie vor Feiertagen – ausgenommen Hohe Feiertage – werden Verlängerungen längstens bis 03.00 Uhr erteilt, wobei ab 02.00 Uhr eine allfällige musikalische Unterhaltung einzustellen ist.)

Kosten

Fr. 60.00 pro Abend. (Pro Verein und Jahr ist lediglich die Verlängerung für eine Generalversammlung gratis.)

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** einzureichen an:

Gemeindekanzlei Arth, Gastgewerbe, Rathausplatz 6, 6415 Arth

* Wird für denselben Anlass ein Gesuch für eine Anlassbewilligung eingereicht, ist die gewünschte Verlängerung dort einzutragen.